

Förderkonzept Mathematik

1. Rechenschwäche in der Grundschule

In der Schule sind Kinder mit Rechenschwäche erheblichen Belastungen ausgesetzt. Täglich erleben sie im Mathematikunterricht Unsicherheit und Hilflosigkeit. Sie lehnen Unterrichtsangebote, die mit Rechnen verbunden sind, ab und kämpfen mit dem Gefühl „nicht verstanden zu werden“. Sie haben Angst „entdeckt“ oder sogar „entblößt“ und in der Klasse vorgeführt zu werden. Gegenüber ihren Mitschülern empfinden diese Schülerinnen und Schüler oft Minderwertigkeitsgefühle.

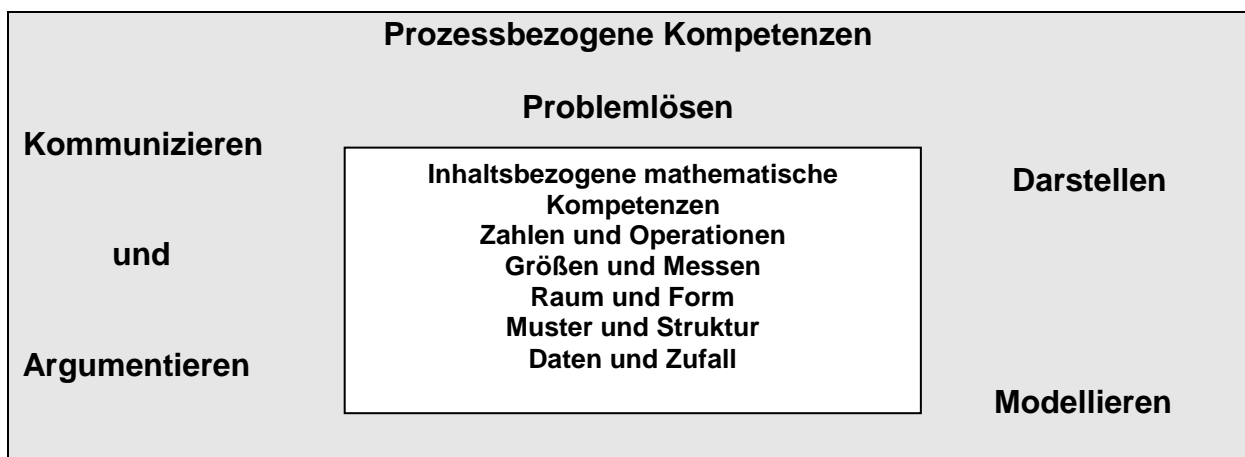
Die am Schulvormittag gesammelten Ängste trägt das Kind mit nach Hause. Spätestens bei der Erledigung der Hausaufgaben tauchen dann wieder negative Gefühle auf. Es möchte von den eigenen Eltern auf keinen Fall für dumm gehalten werden. Immer öfter bezieht es Gespräche unter den Eltern und anderen Familienangehörigen auf sich. Häufig fühlt es sich für häusliche Missstimmungen verantwortlich und nimmt an, dass sein Rechenproblem die Ursache hierfür ist. Rechenschwäche wirkt sich oft auf das gesamte Lernen eines Kindes aus. Der entstandene Leistungsdruck kann die Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinträchtigen.

2. Gesetzliche Grundlagen der Förderung

Die Mathematik hat nicht nur im Unterricht der Grundschule eine zentrale Bedeutung. Dennoch ist festzustellen, dass ein viel zu hoher Anteil Jugendlicher unsere Schulen verlässt und kaum über die wichtigsten Basiskompetenzen in diesem Lernbereich verfügt. Die jungen Leute sind nicht in der Lage, alltägliche Probleme mit mathematischen Hilfsmitteln zu lösen.

Um den Mathematikunterricht an deutschen Schulen zu verbessern, legte zunächst die Kultusministerkonferenz der Länder Bildungsstandards auch für dieses Fach fest. Das seit Sommer 2006 vorliegende Kerncurriculum Mathematik für die Grundschulen in Niedersachsen betont die Herausbildung von prozessbezogenen neben inhaltsbezogenen Kompetenzen im Unterricht.

Kompetenzbereiche im Fach Mathematik



Der Mathematikunterricht der Grundschule knüpft an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder an und schafft durch gezielte Differenzierung individuelle Zugänge zu mathematischen Inhalten. Im Curriculum wird der konstruktive Umgang mit Fehlern betont. Fehler werden zugelassen, aufgenommen und als wichtig für den Lernprozess erachtet.

3. Fördermaßnahmen an der GS Bienenbüttel

3.1 Allgemeine Grundsätze

Laut Niedersächsischem Schulgesetz § 51 hat jede Schülerin und jeder Schüler das Recht auf individuelle Förderung. In der Grundschule muss ab Schuljahr 2006/07 für alle Kinder die individuelle Lernentwicklung als Grundlage für die Individualisierung der Lernprozesse dokumentiert werden. Somit wird die Diagnostik als Grundlage jeder Förderung an Bedeutung gewinnen.

Die Kultusministerkonferenz legte 2003 neue Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben vor. Daraufhin überarbeitete das MK in Niedersachsen den geltenden Erlass grundlegend, ging über die Empfehlung der KMK hinaus und bezog erstmalig auch Kinder mit besonderen Rechenschwierigkeiten ein. Der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wurde am 4.10.2005 veröffentlicht und ist Grundlage zur Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule. Für den Sekundarbereich gilt der genannte Erlass nur für die Lernfelder Lesen und Rechtschreiben, da man annimmt, dass durch eine angemessene Gestaltung des Mathematikunterrichtes die Rechenschwäche bis zum Ende der Grundschulzeit abgebaut werden könne.

Der Erlass räumt der Prävention vor allen anderen Maßnahmen Vorrang ein. Um die individuellen Voraussetzungen für das mathematische Denken berücksichtigen zu können, müssen diese zunächst im Rahmen der Feststellung der Lernausgangslage erfasst werden. Neben der prozessbegleitenden Beobachtung werden im Erlass auch systematische Fehleranalysen empfohlen. Im Unterricht soll die individuelle Lerngeschwindigkeit beachtet werden. Ferner sollen unterschiedliche Lernwege ermöglicht und die Lernergebnisse gründlich abgesichert werden.

1. Bei festgestellten Schwierigkeiten mit geringerem Ausprägungsgrad verbleiben die Kinder in ihrer Lerngruppe und werden durch innere Differenzierung gefördert.
2. Als weitere Unterstützungsmaßnahmen können „Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs“ gewährt werden, also eine Ausweitung der Arbeitszeit, eine Nutzung von didaktischen Hilfsmitteln (Material zum Aufbau des Zehnersystems) oder eine Anpassung der Aufgabenstellung in Lernkontrollen an den individuellen Lernstand des Kindes. Diese Hilfen müssen im Einzelfall für jede Schülerin oder jeden Schüler von der Klassenkonferenz entschieden und in der individuellen Lernentwicklung dokumentiert werden. Eine Erwähnung im Zeugnis findet der Nachteilsausgleich nicht.

3. Besondere Fördermaßnahmen sollen vorgesehen werden, wenn erhebliche Schwierigkeiten im Rechnen festgestellt werden. Dies gilt,
 - wenn in den ersten beiden Schuljahren die grundlegenden Voraussetzungen für den Erwerb der Grundrechenarten fehlen.
 - wenn in den Schuljahren 3 und 4 die Leistungen im Rechnen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

Wenn trotz der genannten Hilfen weitere Schritte erforderlich sind, kann auf Beschluss der Klassenkonferenz von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. So kann auf eine Benotung von Lernkontrollen verzichtet werden. Auch die Zeugnisnote in Mathematik kann vorübergehend ausgesetzt werden. Dennoch ist die erbrachte Leistung in Mathematik versetzungsrelevant. Eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist im Zeugnis zu vermerken.

„Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom... ist im Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr.../Schuljahr... abgewichen worden.“

Die Entscheidung, ob Fördermaßnahmen eingeleitet werden sollen, ob von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen oder Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt werden sollen, werden im Einzelfall unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und aller unterrichtender Lehrkräfte getroffen.

3.2 Organisation

Die Organisation der besonderen Förderung muss zu Schuljahresbeginn in Absprache mit den RIK- und den Mathematiklehrkräften im Rahmen der aktuellen Ressourcen festgelegt werden.

Um umfänglichen Lernproblemen vorzubeugen, soll die Diagnostik und Förderung möglichst früh beginnen. In der Schuleingangsphase werden die pränumerischen Kompetenzen aller Kinder in Zusammenarbeit von GS und KiGa erfasst. Dies erfolgt durch die Förderschullehrkräfte mit dem Test ILeA.

- Im 1. und 2. Jahrgang werden Kinder mit Auffälligkeiten ggf. genauer diagnostiziert (siehe Anhang und CD-ROM). Die Förderung erfolgt durch Co-Teaching oder in flexiblen Kleingruppen mit möglichst nicht mehr als 4 Kindern.
- Im 3. und 4. Jahrgang weisen die Fachlehrkräfte einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund der erbrachten Leistungen für ein Schulhalbjahr dem Förderunterricht Mathematik (AG-Band) zu.

Für das Halbjahr wird ein Förderziel gesetzt und mit dem Kind und ggf. mit den Eltern besprochen. (siehe aktueller Förderplan)

Außerschulische Gutachten können einbezogen, müssen aber zusätzlich durch die Schule pädagogisch eingeschätzt werden. Bei Verdacht auf Beeinträchtigung der

Sinneswahrnehmung sollten die Lehrkräfte den Eltern empfehlen, das Kind fachärztlich untersuchen zu lassen.

Bei einer umfänglichen Rechenschwäche, die trotz aller Fördermöglichkeiten der Grundschule kaum abgebaut wird, sollte neben den Möglichkeiten einer außerschulischen Therapie auch die Einleitung des Verfahrens auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit den Eltern erörtert werden.

4. Evaluation

- Die Fördermaßnahmen werden dokumentiert und ihr Erfolg nach dem Halbjahr mit den Diagnosebögen überprüft.
- Rückmeldung der KGS über Abschneiden der Ehemaligen im DEMAT
- Die Vergleichsarbeiten können langfristig über den Erfolg der schulischen Förderung Aussagen machen

5. Weiterentwicklung

- Pränumerische Förderung im Kindergarten im letzten Jahr vor der Einschulung implementieren; Arbeit im Brückenjahr-Team
- Stärkere Berücksichtigung der Geometrie in Diagnostik und Förderung
- Differenzierung im integrativen Unterricht
- Stärkung der Einbeziehung der Eltern

6. Anhang

Nutzung des jeweils aktuellen Förderplans (siehe Mathe-Ordner im Lehrerzimmer)

Als weitere mögliche Grundlage für die Diagnostik und die Förderung dient unser Programm "Rechenschwäche erkennen und fördern" (siehe Mathe-Ordner im Lehrerzimmer)